

# Grundfähigkeit: Warum Auto- und Motorradfahren ein entscheidender Baustein ist

Eine Grundfähigkeitsversicherung schützt nicht nur einzelne Grundfähigkeiten, sondern auch Fähigkeiten, die sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Grundfähigkeiten ergeben.

Ein klassisches Beispiel hierfür ist das Autofahren.

Voraussetzung sind unter anderem ein ausreichendes Seh- und Hörvermögen sowie eine intakte Augen-Hand-Koordination.

## Warum ist das wichtig?

Der Verlust der Fahrerlaubnis kann schneller eintreten, als viele erwarten, etwa infolge von Erkrankungen wie Epilepsie oder schwerem Diabetes. Damit kann eine zentrale

Voraussetzung für die Mobilität und Berufsausübung plötzlich entfallen.

## Ihr Ansprechpartner



**Tobias Dietrich**  
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0 221 2070-270  
M 0 173 241 2548

[tobias.dietrich@hannoversche.de](mailto:tobias.dietrich@hannoversche.de)  
[partner.hannoversche.de](http://partner.hannoversche.de)

## Wussten Sie schon?

In vielen Grundfähigkeitsversicherungen liegt ein Leistungsfall beim Sehen erst bei einem Restsehvermögen von rund **5 %**. Der Führerschein kann jedoch bereits bei etwa **50 %** entzogen werden.

Beim Hören greifen Leistungen häufig erst ab einem Verlust von ca. **80 %**, während die Fahreignung unter Umständen schon bei **60 %** nicht mehr gegeben ist. Da wir sowohl Auto- als auch Motorradfahren absichern, sind weitere Faktoren leistungsrelevant, unter anderem:

- Gleichgewichtsstörungen
- Motorische Einschränkungen der Fuß- und Handgelenke

Gerade beim Motorradfahren spielen diese Einschränkungen eine besonders große Rolle.

## Darauf sollten Sie beim Auslöser „Autofahren“ achten:

### 1. Ist die freiwillige Abgabe des Führerscheins versichert?

Ist dies nicht der Fall, muss es häufig erst zu einem Unfall kommen, bevor der Führerschein aus gesundheitlichen Gründen entzogen wird.

### 2. Ist auch der Nichterwerb versichert?

Wird eine Grundfähigkeitsversicherung bereits im Kindesalter (z. B. ab 6 Jahren) abgeschlossen, kann noch kein Führerschein verloren gehen. Entscheidend ist dann, ob es aus gesundheitlichen Gründen unmöglich ist, überhaupt einen Führerschein zu erwerben.

### 3. Ist der Nichterwerb zeitlich unbegrenzt versichert?

Oft ist dieser Schutz auf ein Endalter oder eine bestimmte Laufzeit begrenzt. Fällt der Versicherungsschutz später weg und der Führerschein kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erworben werden, besteht kein Anspruch mehr.

➤ Ein **zeitlich unbegrenzter Schutz** ist daher besonders wichtig.

## Gut zu wissen:

Da dieser Baustein so entscheidend ist, ist er bei uns **bereits im Grundtarif enthalten**. Ein wichtiger Vorteil, wenn verschiedene Tarife miteinander verglichen werden.

Gerne erstellen wir für Sie **individuelle Vergleiche**. Schreiben Sie uns einfach – wir unterstützen Sie jederzeit bei der Auswahl der passenden Lösung.

**Jetzt informieren:** <https://partner.hannoversche.de/grundfaehigkeitsversicherung>

Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

**Hannoversche Lebensversicherung AG**

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-550

[vertriebspartner@hannoversche.de](mailto:vertriebspartner@hannoversche.de)

[partner.hannoversche.de](http://partner.hannoversche.de)